



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	PLR/FDP, durch Steve Delasoie, Edouard Carron und Martine Tristan
Gegenstand	Endlich Rückenwind für die Windkraft?
Datum	07.06.2021
Nummer	2021.06.192

In dieser Interpellation geht es um das Nichtzustandekommen von Windkraftprojekten und die Auswirkungen auf das kantonale Produktionsziel von 310 GWh/a Strom aus Windkraft ab 2035. Konkret werden folgende Fragen gestellt:

1. Wie gedenkt der Staat das Produktionsziel 2035 für Strom aus Windkraft zu erreichen?

Der Kanton hofft, sein Produktionsziel dank der Realisierung der acht Projekte, die gegenwärtig im Richtplan eingetragen sind, sowie dank der Realisierung einer Reihe von Projekten ähnlicher Grösse, die vorab im Richtplan eingetragen werden müssen, zu erreichen.

Der Kanton ist sich bewusst, dass dies angesichts des Gegenwinds, der dieser Technologie derzeit entgegenbläst, kein leichtes Unterfangen sein wird.

- Die Projekte des kantonalen Richtplans, die sich in der Kategorie «Festsetzung» befinden, sind durch jahrelange Beschwerdeverfahren blockiert.
- Die Träger von Projekten in der Kategorie «Zwischenergebnis», die mit Widerständen im Zusammenhang mit dieser Technologie und den Unsicherheiten bezüglich des Zustandekommens der Projekte konfrontiert sind, zögern, in zusätzliche Informationen zu investieren, die das Projekt voranbringen könnten.
- Bestimmte Gemeinden, die über Windkraftpotenzial verfügen, möchten keine Windraftanlagen auf ihrem Gebiet.
- Potenzielle Investoren wenden sich dem Ausland zu oder investieren in Technologien, bei denen die Akzeptanz höher ist.

Der jüngste Bundesgerichtsentscheid, der Bedarf an mehr Winterstrom und der technologische Fortschritt lassen allerdings darauf hoffen, dass die Umsetzung von Windkraftprojekten bis 2035 etwas einfacher wird.

2. Ist der Staatsrat bereit dafür zu sorgen, dass den Projekten innerhalb der Verwaltung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird und die Verfahren beschleunigt werden?

Der Kanton schenkt allen Projekten, die bei der Verwaltung eingereicht werden, die nötige Aufmerksamkeit. Die Verfahrensdauer ist in den Gesetzesgrundlagen geregelt. Die konsultierten Dienststellen antworten der für die Koordination des Verfahrens zuständigen Dienststelle jeweils so schnell wie möglich.

Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass die Notwendigkeit, raumwirksame Vorhaben gemäss Artikel 8b des Bundesgesetzes über die Raumplanung im Richtplan aufzuführen, zu einer Verlängerung der Verfahren geführt hat. Die Genehmigung des Bundesrates muss denn auch bei der Eintragung eines

neuen Projekts in ein Koordinationsblatt des Richtplans eingeholt werden. Letztendlich kann die Eintragung eines Projekts im Richtplan seine Umsetzung erleichtern.

3. Ist der Staatsrat gewillt, die für die Prüfung von Windkraftprojekten zuständigen kantonalen Dienststellen zu ermutigen, die politischen Ziele in Sachen Stromproduktion aus Windkraft im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen umzusetzen?

Im Rahmen der Prüfung eines Projekts muss sich jede konsultierte Dienststelle vergewissern, dass die in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Spezialgesetzgebung eingehalten wird. Dies gilt auch für Windkraftprojekte. Bei Interessenkonflikten wird eine Abwägung vorgenommen.

Der Entwurf des kantonalen Energiegesetzes führt den Begriff des kantonalen Interesses an der Nutzung erneuerbarer und einheimischer Energien ein. Überdies sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Staatsrat für Projekte, die nicht von Artikel 12 Absatz 2 des eidgenössischen Energiegesetzes betroffen sind, beim Bundesrat ein Gesuch um Anerkennung des nationalen Interesses stellen kann.

Ort, Datum Sitten, 19. Januar 2022